Madulain

Protokoll
Gemeindeversammlung vom 04. Februar 2026 01/2026

Vorsitz	Ruet Ratti, Gemeindepräsident
Anwesend	41 von 139 Stimmberechtigten
Entschuldigt	21 Stimmberechtigte
Stimmenzähler/in	Angela Keiser und Andri Meyer

Traktanden:

1. Eröffnung und Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. November 2025
3. Neuaufstellung der Gesundheitsversorgung im Oberengadin
    - 01Gesetz über die Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt „Sanadura“
    - 02 Leistungsvereinbarung Spitalleistungen
    - 03 Leistungsvereinbarung Alterszentren
    - 04 Leistungsvereinbarung Spitex
4. Mitteilungen und Varia

Verhandlungen:

1. Eröffnung und Wahl der Stimmenzähler

Der Gemeindepräsident Ruet Ratti eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.
Erstmals als Teilnehmer an der Gemeindeversammlung von Madulain begrüsst der Gemeindepräsident die Ehepaare Renate und Ueli Küng, Brigitte und Erich Wild und die Herren Michael Koller und Andri Meyer.

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung gemäss Gemeindeverfassung rechtzeitig zugestellt wurde.

Madulain

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. November 2025

Das Protokoll vom 04. November 2025 konnte am Anschlagbrett oder auf der Homepage gelesen werden.

Antrag und Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. November 2025 sei zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Protokoll vom 04. November einstimmig zu.

3. Neuaufstellung der Gesundheitsversorgung im Oberengadin und Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt „Sanadura“ samt Leistungsvereinbarung

- 01 Gesetz über die Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt „Sanadura“
- 02 Leistungsvereinbarung Spitalleistungen
- 03 Leistungsvereinbarung Alterszentren
- 04 Leistungsvereinbarung Spitex

Der Präsident erläutert detailliert den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Vorlage.

Sachverhalt

- Die Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregion Oberengadin (Sils i.E./Segl, Silvaplana, St. Moritz, Pontresina, Celerina, Samedan, Bever, La Punt Chamues-ch, Madulain, Zuoz und S-chanf) sind gemäss Krankenpflegegesetz verpflichtet, die Gesundheitsversorgung im Oberengadin sicherzustellen.
- Seit 2018 übernimmt diese Aufgabe die Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO). Sie betreibt das Spital Oberengadin, die Alterszentren «Du Lac» und «Promulins» sowie die Spitex. Dazu kommen Beratungsstellen und – gemeinsam mit der Klinik Gut AG – der Rettungsdienst (REO).
- Die SGO befindet sich derzeit in Nachlassstundung, weil die Finanzierung nicht mehr gesichert ist. Nach heutigem Stand reicht die Liquidität nur noch bis Ende des ersten Quartals 2026. Ohne Lösung müsste die SGO die Betriebstätigkeit endgültig einstellen und alle Betriebe liquidieren.
- Nachdem bereits zwei Abstimmungsvorlagen abgelehnt wurden (Projekt Albula im April 2025 und die Zwischenfinanzierung im November 2025), haben die zuständigen Organe eine neue Organisation für die Gesundheitsversorgung in der Region erarbeitet. Diese soll die Gesundheitsversorgung neu ordnen, die Akutversorgung sicherstellen und zweckmässig organisiert sein.
- Damit die Gesundheitsversorgung gewährleistet bleibt, sieht der Sanierungsplan vor, eine neue öffentlich-rechtliche Anstalt «Sanadura» durch ein Gesetz zu gründen (Abstimmungsvorlage 01). Zusätzlich liegen drei Leistungsvereinbarungen zur Abstimmung vor: für den Spitalbetrieb (Vorlage 02), die Alterszentren (Vorlage 03) und die Spitex (Vorlage 04).

- Damit der Sanierungsplan vollständig umgesetzt werden kann, ist die Annahme aller vier Vorlagen notwendig.
- Die Rettungsorganisation soll per 1. Januar 2026 von der Klinik Gut AG übernommen werden.

Erwägung
Die Frage wird gestellt, wie in Zukunft das oberste Stockwerk des Spitals (Schliessung 6. Stock) genutzt wird. Die Liegenschaften verbleiben bei der SGO in Liquidation und werden vom zuständigen Sachwalter und Gericht verwaltet. Die SGO und damit die Gemeinden können über die weitere Verwendung der Liegenschaften nicht mehr entscheiden.

Auf die Frage wie die Gremien der neuen Gesellschaft Sanadura besetzt wird, kann der Präsident wie folgt antworten: Gemäss Entscheid des Lenkungsausschusses der SGO soll der Gesundheitsrat von den Gemeindevorständen der einzelnen Gemeinden bestimmt werden. Im Verwaltungsrat werden zwei Personen dabei sein, welche in den Gemeindevorständen der Trägergemeinden sind. Zudem nehmen dort auch Fachpersonen Einsitz. Der Gesundheitsrat wird bei Annahme der Vorlagen bereits in der ersten Hälfte März 2026 einen neuen Verwaltungsrat wählen, der die künftige Gesundheitsversorgung strategisch führt und verantwortet.

Von Seiten eines Stimmbürgers wird die Betriebsführung der Alterszentren stark kritisiert. Die zusammengefügte Betriebsführung der beiden Alterszentren „Du Lac“ und „Promulins“ haben verschiedene kritische Aspekte hervorgebracht, welche zu sehr belastenden Faktoren geführt haben: zu kleine Auslastung der Betten, zu lange Wartezeiten für Bewohner die auf einen Platz warten, entsprechend zu hohe finanzielle Belastung für die Trägergemeinden.

Detailliert erklärt der Präsident den Finanzbedarf der Sanadura. Insgesamt sind für die „Sanadura“, Spital, Alterszentren und Spitex CHF 8.55 Mio. an Betriebsbeiträgen für 9 Monaten zu bezahlen. Für die „Sanadura“ ist ein Dotationskapital von CHF 2‘5 Mio. nötigen. Die Darlehen für das Spital, Alterszentren und Spitex, welche von den Trägergemeinden finanziert werden müssen, belaufen sich auf insgesamt CHF 8.5 Mio.
Das Darlehen für die Alterszentren belaufen sich auf insgesamt CHF 4.0 Mio. Wann und ob überhaupt die Rückzahlung des Darlehens an die Gemeinden erfolgt, kann der Präsident der Gemeindeversammlung nicht versprechen. Diese Aussage möchte der Gemeindepräsident Ruet Ratti im Protokoll dokumentiert haben.

Antrag des Gemeindevorstandes zu Handen der Gemeindeversammlung und Beschlüsse

01. Zustimmung zum Gesetz über die Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt „Sanadura“ mit einem Gemeindeanteil von CHF 21‘500 am Dotationskapital sowie einem Gemeindeanteil von CHF 4‘300 am Betriebsbeitrag.

Ja	**41**
Nein	0
Enthaltungen	0

02. Zustimmung zur Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Madulain und der öffentlich-rechtlichen Anstalt „Sanadura“ über die Gewährleistung eines Beitrags von CHF 55‘900 für den Betrieb des Spitals Samedan vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026 sowie CHF 30‘100 als Darlehen.

Ja	**41**
Nein	0
Enthaltungen	0

03. Zustimmung zur Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Madulain und der öffentlich-rechtlichen Anstalt „Sanadura“ über die Gewährung eines Beitrages von CHF 10‘320 für den Betrieb der Alterszentren vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026 sowie CHF 34‘400 als Darlehen.

Ja	**39**
Nein	2
Enthaltungen	0

04. Zustimmung zur Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Madulain und der öffentlich-rechtlichen Anstalt „Sanadura“ über die Gewährung eines Beitrags von CHF 3‘010 für den Betrieb der Spitex vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026 sowie CHF 8‘600 als Darlehen.

Ja	**41**
Nein	0
Enthaltungen	0

5. Mitteilungen und Varia

Repower E-Ladestation in Madulain

Die Repower E-Ladestation beim Werk in Madulain steht für Privatelektrofahrzeuge zur Benutzung nicht mehr zur Verfügung. Der Präsident erläutert, dass die Gemeinde Madulain bereits länger bemüht ist, eine Lösung mit einem Anbieter zu finden. Betont aber, dass das nicht zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde gehört.

Die Versammlung wird um 20.45 Uhr geschlossen.

Der Gemeindepräsident:	Die Protokollführerin:
Ruet Ratti	Marianne Gasser